

Deutschland-Halle (Saale): Medizinsoftwarepaket
OJ S 233/2023 04/12/2023
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH
Postanschrift: BarbarasträÙe 4
Ort: Halle (Saale)
NUTS-Code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 06110 Halle
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Winter Rechtsanwälte
E-Mail: gw@winter-maintal.com
Telefon: +49 61814381840
Fax: +49 61814381844
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.krankenhaus-halle-saale.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Krankenhaus in öffentlicher Trägerschaft

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

HA 75 St. Elisabeth Barbara Halle GmbH – ViewPoint

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48180000 Medizinsoftwarepaket

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

beabsichtigt die bereits vorhandenen Viewpoint Lösung wie folgt zu aktualisieren:
ViewPoint – Upgrade Version 6 mit Datenbankmerge für die DB Innere und Frauenklinik,
Anbindung von 33 bildgebenden Geräten und 62 Conc. User Lizenzen, Order Management
(HL7-ORM), PDF-Export (HL7-MDM), Export von Leistungsdaten(HL7-BAR/DFT).

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Halle Sitz der Auftraggeberin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Bei der Erweiterung handelt es sich um folgende Komponenten und Leistungen:

ViewPoint 6 ver. 6.14 Basis Software

Befund-Konfigurationsmodul

Abteilungsverwaltungslizenz

Concurrent-User-Lizenz, 1 Benutzer

Concurrent-User-Lizenz, 10 Benutzer

DICOM-Lizenz zur

Bilddatenübernahme inkl. DICOM

Worklist

Anforderungsmanagement

Schnittstellenlizenz

PDF Befundexportlizenz

Gerätedokumentationslizenz

Upgrade OB/GYN Expert Befundmodul

Upgrade Mammasonographie

Befundmodul

Upgrade Echokardiographie

Befundmodul

Upgrade Gefäßsonographie

Befundmodul

Upgrade Abdomen und

Hals/Schilddrüse Befundmodul

Upgrade Endoskopie Befundmodul

Upgrade Statistikmodul,

Netzwerklizenz

Upgrade Concurrent-User-Lizenz,

10 Benutzer

Upgrade DICOM-

Kommunikationspaket

Upgrade KIS Import

Schnittstellenlizenz

Upgrade KIS Export

Schnittstellenlizenz

Upgrade PACS Schnittstellenlizenz

Upgrade - Projektmanagement

Vor Ort Installation pro Tag

Schulung/Konfiguration pro Tag

Schnittstellen-Projektmanagement

Test und Abnahme der Schnittstelle

Schnittstellenkonfiguration KIS Import

Patientenstammdaten pro Tag

Schnittstellenkonfiguration KIS Export
ASCII Befunde pro Tag
Schnittstellenkonfiguration KIS Export
ICD- und OPS-Daten pro Tag
Schnittstellenkonfiguration KIS Export
Sonst. Leistungsdaten pro Tag
Schnittstellenkonfiguration
Anforderungsmanagement pro Tag
Schnittstellenkonfiguration PDF
Befundexport pro Tag
Konfiguration PACS-Schnittstelle pro
Tag
Schnittstellenkonfiguration
Reinigungsgeräte pro Tag
VP Datenbank-Zusammenführung

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die Erweiterung setzt direkt auf die vorhanden, im Betrieb befindlichen Lösung des Auftragnehmers auf. Diese Erweiterung, mit dem entsprechenden Leistungsspektrum, kann aus technischen, und sicherheitstechnischen Gründen nur mit homogenen Komponenten des gleichen Herstellers erfolgen. Eine Erweiterung um Module anderer Anbieter würde einer umfangreichen Schnittstellenprogrammierung bedürfen, die soweit technische möglich auch einer gesonderten Sicherheitsinfrastruktur bedürfte. Da es sich um vertrauliche Daten handelt und seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eine Vielzahl von Angriffen auf die notwendige Versorgungsinfrastruktur zu verzeichnen ist, ist es nicht zu vertreten, dass von einem bewährten geschlossenen Systeminfrastruktur abgewichen wird, da über die zusätzlichen Schnittstellen erweiterbare Angriffsmöglichkeiten geschaffen würden. Darüber hinaus wären der technische und wirtschaftliche Aufwand praktisch nicht darstellbar. Diese Erweiterung, mit dem entsprechenden Leistungsspektrum, kann nur mit homogenen Komponenten des gleichen Herstellers(Auftragnehmes erfolgen.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: HA 75 Viewpoint Erweiterung

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

29/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: GE HealthCare GmbH

Postanschrift: Beethovenstr. 239

Ort: Solingen

NUTS-Code: DEA19 Solingen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 42655

Land: Deutschland

E-Mail: Service.imaging@ge.com

Telefon: +49 21228020

Fax: +49 21238327590

Internet-Adresse: www.gehealthcare.de

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 1,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Gesamtwert der Beschaffung (§ 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV) sowie der Tag des Vertragsschlusses können zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung nicht verbindlich veröffentlicht werden. Aus technischen Gründen werden die entsprechend angegebenen Platzhalter verwendet (s. Ziffern II.1.7, II.2.5, V.2.1, V.2.4). Da das System einen Nullwert nicht akzeptiert, wurde 1 eingetragen. Hinsichtlich des Datums in Ziffer V.2.1 kann kein in der Zukunft liegendes Datum eingetragen werden. Der Vertrag wird dennoch frühestens zehn Kalendertage nach dem Tag der Absendung dieser Bekanntmachung (vgl. Ziffer VI.5), § 135 Abs. 3 Nr. 3 GWB, abgeschlossen. Ansonsten wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung in Ziffer VI.4.3 verwiesen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 1., 2. und 3. Vergabekammer

Postanschrift: Ernst - Kamieth - Straße 2

Ort: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 3455141529

Fax: +49 3455141115

Internet-Adresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 1., 2. und 3. Vergabekammer

Ort: Halle (Saale)

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 160 GWB Fassung 2016 gelten nachfolgende Vorgaben und Fristen für Rechtsbehelfe:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von

Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete

Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt

unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen wird insbesondere auf die für Ex-Ante-Bekanntmachungen relevante Zehn-Tages-Frist

gemäß § 135 Abs. 3 GWB verwiesen. Eine Rüge gegenüber dem Auftraggeber ist nicht ausreichend.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 1., 2. und 3. Vergabekammer

Postanschrift: Ernst - Kamieth - Straße 2

Ort: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 3455141529

Fax: +49 3455141115

Internet-Adresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/11/2023